



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie die Arbeit von EVIM – Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau mit bis zu 300 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) von uns. Es genügt zur steuerrechtlichen Anerkennung Ihrer Unterstützung als begünstigte Zuwendung, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges oder eines PC-Ausdruckes beim Online-Banking, parallel zur Einreichung Ihrer Einkommensteuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck der Überweisung sollte die Angabe „Spende“ enthalten.

Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen selbstverständlich automatisch ausstellen.

Sofern Sie bei Ihrer ersten Spende an EVIM Ihre Adressdaten angeben, erhalten Sie automatisch Ihre Zuwendungsbestätigung mit der Post. Für alle weiteren Spenden an EVIM erhalten Sie eine Jahres-Zuwendungsbestätigung. Diese wird Anfang des Folgejahres ausgestellt und automatisch an Sie verschickt. Wenn Sie die Bescheinigung lieber per E-Mail erhalten möchten, genügt eine kurze Mitteilung an uns.

Für weitere Fragen zu Ihrer Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung, Spendenquittung) sind wir gerne für Sie da unter der Telefonnummer 0611-99009 54 oder unter spendenservice@evim.de.

EVIM - Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau mit Sitz in Wiesbaden - Die Körperschaft ist durch das Finanzamt Wiesbaden durch den Bescheid vom 28.07.2025 zur Steuernummer 40 250 58159 teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Körperschaft fördert ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO, insbesondere die Förderung des Wohlfahrtswesens. EVIM - Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der oben genannten Zwecke verwendet werden.

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne Informationen per E-Mail oder per Post zu. Mehr über unsere Arbeit erfahren Sie unter www.evim.de oder www.evim-spenden.de.

Vielen Dank für Ihre Spende

Es ist ein gutes Gefühl, Sie an unserer Seite zu wissen.

EVIM Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau
Auguste-Viktoria-Straße 16 · 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 99009 0
Fax: 0611 99009 44

Spendenkonto - Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE02 3702 0500 0004 6010 00
BIC: BFSWDE33XXX

Vorstand
Matthias Loyal (Vorsitzender)
Jörg Wiegand